UNIVERSITÄT LUZERN

Wegleitung zum Nebenfachstudiengang Psychologie (60 ECTS-Punkte)

vom 1. August 2024

Die Fakultät,

gestützt auf § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (nachfolgend Fakultät) der Universität Luzern vom 1. September 2023,

formuliert:

§ 1 Studienaufbau

- ¹ Der Nebenfachstudiengang Psychologie (60 ECTS-Punkte) (nachfolgend Studiengang) besteht aus mit ECTS-Punkten bewerteten Studienleistungen.
- ² Studierende erwerben 60 ECTS-Punkte.
- ³ Der Studiengang setzt sich zusammen aus Pflichtleistungen (Lehrveranstaltungen, die absolviert werden müssen) im Umfang von 56 ECTS-Punkten und Wahlpflichtleistungen (Lehrveranstaltungen, bei denen ein Auswahlangebot besteht) im Umfang von 4 ECTS-Punkten.
- ⁴ Die Lehrveranstaltungen werden erstmalig in denjenigen Semestern angeboten, in welchen sie gemäss dem publizierten Musterstudienplan des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind.

§ 2 Studienanforderungen

¹ Der Studiengang umfasst folgende Pflichtleistungen:

Grundlagen

| Leistung | ECTS-Punkte | Prüfung |
|---|-------------|------------|
| Kognitionspsychologie 1 | 3 | Ende HS |
| Kognitionspsychologie 2 | 3 | Ende FS |
| Biologische Psychologie 1 | 3 | Ende HS |
| Biologische Psychologie 2 | 3 | Ende FS |
| Entwicklungspsychologie 1 | 3 | - Ende FS* |
| Entwicklungspsychologie 2 | 3 | |
| Klinische Psychologie 1 | 3 | - Ende FS* |
| Klinische Psychologie 2 | 3 | |
| Health Psychology and Behavioral Medicine | 3 | Ende FS |
| Emotions- und Motivationspsychologie | 3 | Ende HS |
| Umweltverhalten und Nachhaltigkeit | 3 | Ende FS |

| Sozialpsychologie | 3 | Ende HS |
|---|---|------------|
| Persönlichkeitspsychologie | 3 | Ende FS |
| Arbeits- und Organisationspsychologie 1 | 3 | - Ende FS* |
| Arbeits- und Organisationspsychologie 2 | 3 | |
| Diagnostik 1 (ohne Übungen) | 3 | Ende HS |
| Diagnostik 2 (ohne Übungen) | 3 | Ende FS |

^{*} Modulprüfung

Methoden

| Leistung | ECTS-Punkte | Prüfung |
|--|-------------|---------|
| Wissenschaftliches Arbeiten mit Übungen | 5 | Ende HS |

² Der Studiengang umfasst folgende Wahlpflichtleistungen:

| Leistung | ECTS-Punkte | Prüfung |
|------------|-------------|---|
| Proseminar | 4 | Leistungsnachweis in der Lehrveranstaltung / während dem Semester |

³ Die Studierenden nehmen zudem als Versuchspersonen an Experimenten teil. Die Zahl der zu absolvierenden Versuchspersonenstunden wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen von Leistungsnachweisen

- ¹ Den Studiengang besteht, wer alle Leistungsnachweise gemäss § 2 bestanden hat.
- ² Zum Bestehen eines Leistungsnachweises muss mindestens die Note 4, bei unbenoteten Leistungsnachweisen das Prädikat «bestanden» erzielt werden. Bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden. Ein nichtbestandener Leistungsnachweis gilt als Fehlversuch.
- ³ Bei Nichtbestehen kann ein Leistungsnachweis maximal zweimal wiederholt werden, sofern die Studienleistung weiterhin Teil des Lehrangebots ist. Wer einen Leistungsnachweis beim dritten Versuch nicht besteht, wird aus dem Studiengang ausgeschlossen.

§ 4 Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen

¹ Die bzw. der Studiendelegierte entscheidet über die Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen gemäss § 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät. In jedem Fall muss mindestens die Hälfte aller ECTS-Punkte an der Fakultät erworben werden.

§ 5 Wechsel in den Bachelorstudiengang Psychologie

¹ Bei einem Wechsel vom Nebenfachstudiengang in den Bachelorstudiengang Psychologie an der Fakultät sind für die Anrechnung von Studienleistungen insbesondere §§ 21 und 27 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät sowie die Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie zu berücksichtigen.

§ 6 Inkrafttreten

¹ Diese Wegleitung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 1. Mai 2024

Im Namen der Fakultät:

Prof. Dr. Fred Mast

Planungsbeauftragter VPF